

Informationen zur geplanten Bild- und Tonübertragung und zur Rechtsgrundlage für Lehrkräfte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ein Schüler bzw. eine Schülerin in der von Ihnen unterrichteten Klasse ... [*Bezeichnung der Klasse*] ist erkrankt und kann daher für eine Zeit nicht am Unterricht teilnehmen. Um dem erkrankten Schüler die Teilnahme am Unterricht sowie den Kontakt mit Freunden und Mitschülern zu ermöglichen und damit auch die Folgen sozialer Isolation durch Krankheit zu vermeiden, ist im vorliegenden Fall der Einsatz eines Telepräsenzroboters („Avatar“, z. B. AV1 der Firma No Isolation) geplant.

Die Schule möchte Ihre Unterrichtsstunden in der Klasse ... [*Bezeichnung der Klasse*] „live“ an den erkrankten Schüler / die erkrankte Schülerin übertragen. Dies soll mittels des Avatars geschehen, dessen Funktionsweise im Folgenden beschrieben wird.

Informationen zur geplanten Bild- und Tonübertragung und zur Rechtsgrundlage

Durch einen Einweg-Videostream sieht das erkrankte Kind die Klasse (wird jedoch selbst nicht gesehen). Durch einen Zweiwege-Audiostream kann es die Lehrkräfte und Mitschüler sehen, hören und mit ihnen sprechen. Es kann dadurch über den Avatar aktiv am Unterricht oder an Gruppenarbeiten teilnehmen.

Durch ein Signal des Avatars (leuchtende Augen) ist für jeden im Klassenzimmer erkennbar, ob er ein- oder ausgeschaltet ist. Bild und/oder Ton werden nur übertragen, wenn die Augen des Avatars leuchten. Die übertragenen Bild- und Tonsignale werden verschlüsselt über den Server des Anbieters No Isolation in Frankfurt am Main („Anbieter“) weitergeleitet. Aufgrund der Verschlüsselung kann niemand (auch nicht z. B. die Schule oder der Anbieter des Avatars) die Daten aus dem Live-Streaming verwerten. Die Daten werden ausschließlich auf das digitale Endgerät des erkrankten Kindes übertragen, welches durch Eingabe eines Passwortes die Daten wieder entschlüsseln kann („Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“). Die Daten werden verschlüsselt in Echtzeit übertragen (Live-Streaming), eine Speicherung der Bild- und Tonaufnahmen durch den Nutzer wird technisch verhindert. Um eine störungsfreie Übertragung zu gewährleisten und technischen Support leisten zu können, speichert der Anbieter einige Metadaten (z. B. Datum, Länge, Uhrzeit und Qualität der Videostream-Sitzung; WLAN-Netzwerkinformationen und Informationen zum Mobilfunknetz; Verbindungsstärke) und setzt verschiedene Unterauftragsverarbeiter ein (s. u. „Informationen zum Empfänger der Daten“). Es werden keine IP-Adressen oder andere Informationen

gespeichert, die zur Identifizierung des Nutzers verwendet werden können. Die Metadaten werden nur solange gespeichert, wie das aus technischen Gründen erforderlich ist.

Das Programm, durch welches das abwesende Kind den Avatar steuert, blockiert jegliche anderen Programme, die zur Aufnahme des Video- und Audiostreams genutzt werden könnten, und unterbindet die Übertragung des Streams auf andere Bildschirme. Darüber hinaus ist der Nutzer vertraglich dazu verpflichtet, in keiner Weise (auch nicht mit fremden Hilfsmitteln) den Unterricht aufzuzeichnen oder mit anderen Personen zu verfolgen.

Weitere Informationen zu den Datenschutzstandards sowie zu den Datenschutzhinweisen des Anbieters können Sie über folgende Internetseite abrufen:

<https://www.noisolation.com/de/av1/safeguarding>

Wir weisen darauf hin, dass der Anbieter keinerlei geschäftliches Interesse an der Verarbeitung dieser besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten hat und diese ausschließlich in Einzelfällen, in denen diese Themenbereiche im Rahmen des Unterrichts thematisiert werden, erhoben werden. Der Anbieter hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die verschlüsselte Ende-zu-Ende-Übermittlung der personenbezogenen Daten und speichert diese auch nicht.

Informationen zum Empfänger der Daten

Der Anbieter kann für die angeführten Dienste Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet in der EU / EWR statt.

Informationen zur Löschung

Die Daten werden ausschließlich in Echtzeit übertragen (Live-Streaming), zu keinem Zeitpunkt erfolgt eine Speicherung der Bild- und Tonaufnahmen (siehe oben).

Die Zuschaltung eines Kindes in den Unterricht ist im Hessischen Schulgesetz § 83b sowie der Schuldatenschutzverordnung § 18 klar geregelt. Der Einsatz des Avatars geschieht auf dieser Rechtsgrundlage.

Bitte sprechen Sie bei Fragen und Problemen nach Möglichkeit zuerst den unabhängigen Datenschutzbeauftragten der Schule (s. u.) an. In den meisten Fällen lassen sich dadurch die Anliegen bereits klären.

Mit freundlichen Grüßen

[Name der Schulleiterin/des Schulleiters]

Kontaktdaten des Verantwortlichen

[Name der Schule] [Straße + Hausnummer der Schule]

[PLZ + Ort der Schule] [Telefonnummer Sekretariat]

[E-Mail-Adresse]

[ggf. Website der Schule]

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Schule:

[Name des Datenschutzbeauftragten]

[Telefon]

[Telefax]

[Straße + Hausnummer der Schule]

[PLZ + Ort der Schule]

[E-Mail-Adresse]